

Vom rechten Umgang mit dem Grundgesetz

Kritik ist allemal erwünscht

Von PATRICK HORST

Für einen rechten Verfassungspatrioten – der Blick in die USA, dem Musterland des Verfassungspatriotismus, lehrt es – gehört es sich auch, eine repräsentative Ausgabe des Verfassungstextes im Bücherregal stehen zu haben. Da herrschte in der Bonner Republik, dieser nüchternen, jedem hohen Staatspathos skeptisch begegnenden Demokratie, bisher ein Mangel. Mit dem Umzug nach Berlin vollzieht sich nun auch hier der als überfällig empfundene Wandel: Der Verlag C. H. Beck hat, rechtzeitig zum 50. Geburtstag des Grundgesetzes am 23. Mai, eine opulent ausgestattete (Großformat 37,5 x 27,5 cm) Faksimileausgabe der deutschen Verfassungen von 1849, 1871, 1919 und des Grundgesetzes von 1949 herausgebracht.

Daß die Berliner Republik in der „Normalität“ der westlichen Demokratien angelangt sein will, soll sicherlich auch die Zusammensetzung des Herausgebertrios symbolisieren: Mit dem Alt-Bundespräsidenten Roman Herzog, der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach und Verfassungsrichter Dieter Grimm fungieren das repräsentative Staatsoberhaupt und die dritte Gewalt als „Hüter dieses Verfassungsbuches“. Das Grußwort schrieb nicht etwa der Kanzler als Repräsentant der handelnden Exekutive, sondern Bundestagspräsident Wolfgang Thierse. Dies ist vor dem Hintergrund der deutschen Verfassungsgeschichte, deren Erbübel immer die Überhöhung der Exekutive war, ein weises Signal.

Weise ist es auch gewesen, nicht allzu hohe Jubelarien angesichts des zweifelsohne freudigen Ereignisses anzustimmen. Staatstragendes verträgt sich mittlerweile auch in Deutschland mit – selbstverständlich wohlhabender und positiv gewendeter – Kritik.

So deutet Jutta Limbach immerhin an, daß im Einigungsprozeß seit 1989/90 womöglich auch Fehler gemacht wurden. Und Roman Herzog plädiert für eine „Abschlankung“ des Nationalstaates – sowohl nach „oben“ (Europa) als auch nach „unten“ (Länder, Kommunen).

Den verfassungsgeschichtlich fundiertesten Beitrag hat Dieter Grimm geschrieben. Er resümiert noch einmal die Gründe, warum die Verfassungsgeschichte in Deutschland lange so unglücklich verlief. Und er scheut auch – anders als Limbach in bezug auf die bundesdeutsche Richterschaft, die in den Anfangsjahren durchaus nicht immer ein Stützpfiler der Demokratie war – vor Kritik an seinem eigenen Berufsstand nicht zurück: Gescheitert sind die Verfassungen von 1849 und 1919 nicht zuletzt an der mangelnden Loyalität der Richterschaft (wie der Beamten und des Bürgertums insgesamt) zur Demokratie.

Da hat sich, Limbach weist zu Recht darauf hin, vieles zum Positiven gewendet. Dennoch stimmt es nachdenklich, wenn die Präsidentin des höchsten deutschen Gerichts mehrmals in ihrem Beitrag betont, daß „eine geglückte Verfassung für sich allein noch kein Unterpfand für den Fortbestand einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ist“. Das ist zwar richtig, als Mentalität in der Richterschaft bezeichnet es – Herzog sagt sinngemäß das gleiche –, aber eine reale Gefahr für die Demokratie. Der etwas laxer Umgang mit der Verfassung scheint auch zur „Normalität“ der Berliner Republik zu gehören.

Jutta Limbach, Roman Herzog und Dieter Grimm (Hrsg.): „Die Deutschen Verfassungen, Reproduktion der Verfassungsoriginale von 1894, 1871, 1919 sowie des Grundgesetzes von 1949“. Verlag C. H. Beck, 254 Seiten, 178 Mark, 254 Seiten.

Verantwortlich für politische Bücher
Holger Dohmen

Der Parlamentarische Rat hat das vorstehende Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in öffentlicher Sitzung am 8. Mai des Jahres Eintausendneuhundertneunundvierzig mit dreiundfünfzig gegen zwölf Stimmliche Mitglieder des Parlamentarischen Rates die vorliegende Urschrift des Grundgesetzes eigenhändig unterzeichnet.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneuhundertneunundvierzig.

Roman Herzog

PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Adolph Schönfelder

IVIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Kernan Meißner

II. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Väter des Grundgesetzes von 1949: Neben Konrad Adenauer und Hermann Schäfer gehörte auch der Hamburger Adolph Schönfelder als Dritter zu den Unterzeichnern des historischen Dokuments.